

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten, Landbriefträgern und in der Expedition entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis beträgt, pro Quartal in St. Vith oder in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig ausschließlich der Bestellgebühren.

Verantwortlicher Redacteur P. J. Doepgen.

Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

Das „Kreisblatt“ kostet mit der Mittwochsbeilage illustr. „Familienblatt“ freitig und der freitigen Samstagsbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ vierteljährlich 1,40 Mark; durch die Post bezogen 1,75 Mark ohne Bestellgeld.

Insertionsgebühren für die gespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Inserate in tabellarischem und Ziffernsatz sowie Reklamen 50 Pfg. die Zeile. Bei Jahresaufträgen angemessener Rabatt.

Druck und Verlag von P. J. Doepgen in St. Vith (Eifel).

Nro. 98.

St. Vith, Samstag den 7. Dezember 1895.

30. Jahrgang.

Amtl. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1896/97. Auf Grund des § 24 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 175) wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. veranlagte Steuerpflichtige im diesseitigen Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis 20. Januar 1896 einschl. dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr in seinem Geschäftszimmer zu Protokoll entgegen genommen.

Die Verklärung der obigen Frist hat gemäß § 30 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsamml. S. 134) von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige thatfällige Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab auf dem hiesigen Amte oder auf dem Bürgermeisteramte auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.
Pastor,
Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des Einkommen- und Ergänzungsteuergesetzes können bei der Veranlagung zur Einkommen- wie Ergänzungsteuer nur diejenigen Kapitalschulden und Schuldzinsen pp. Berücksichtigung finden, deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt.

Bei der nahe bevorstehenden Veranlagung pro 1896/97 werden daher hiermit diejenigen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk., welchen einer Steuererklärung nicht obliegt, in ihrem eigenen Interesse ersucht, möglichst bald ihre Kapitalschulden, sowie die zuzahlenden Schuldzinsen, Lasten, Kassenbeiträge und Lebensversicherungsprämien und zwar unter Vorlage der Beläge (Zins-Beitrags- und Prämienquittungen Polizien u. s. w.) auf dem zuständigen Bürgermeisteramte oder auf dem Landrathsamte hierselbst anzumelden.

Malmédy, den 23. November 1895.
Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission
Pastor
Königlicher Landrath.

Polizei-Verordnung,

betreffend

die Anzeigepflicht für die Schweinepocken, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine.

Vom 24. November 1895.

Auf Grund des § 10 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehsuchen, vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. 1894 S. 409) bestimme ich:

Für die königlich preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und die Rheinprovinz wird vom 1. Dezember d. Js. ab die auf Weiteres für die Schweinepocken, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine die Anzeigepflicht im Sinne des § 9 des erwähnten Gesetzes eingeführt.

Berlin, den 12. November 1895.

Der Reichskanzler.

J. B.: von Boetticher.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit dem Bemerkten, daß die Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige gemäß § 65 Ziffer 2 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen mit Geldbuße von 10—150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Die Anzeigen sind in den Städten an die Polizeiverwaltung, auf dem platten Lande an den Gemeindevorsteher zu richten und von diesem ohne Verzug dem Bürgermeister zu übermitteln. Letzterer hat den beamteten Thierarzt mit der Feststellung der Seuche zu beauftragen. Bei größerer Verbreitung der Seuche in einem Kreise können behufs Beschleunigung der Ermittlung auch private Thierärzte zur Feststellung von Seuchenanbrüchen zugezogen werden.

Zum Schutze gegen die Schweinepocken, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine ordne ich auf Grund der §§ 19—22 und mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirkes Folgendes an:

1. Die an der Seuche erkrankten, sowie die der Seuche verdächtigen Thiere sind abzusperren und dürfen aus dem Stalle, in welchem sie abgesperrt sind, ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden.
2. In verseuchten Orten und deren Umgegend ist der Antriebe von Schweinen auf die Märkte zu verbieten.
3. In verseuchten Gegenden ist das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark des Heimathortes nicht zulässig. Dagegen ist die Ausführung von fetten, gesunden Schweinen zum Schlachten aus verseuchten Gegenden, sowie aus gesperrten Räumen (Ställen, Gehöften, Ortschaften) mit polizeilicher Genehmigung gestattet, doch darf der Transport nur auf Fuhrwerken oder auf der Eisenbahn erfolgen.
4. Treiberherden, wozu auch die zu Wagen transportierten Heerden hausstrender Händler gehören, in welchen eine dieser Seuchen ausbricht, sind solange abzusperren, bis nach dem letzten Erkrankungsfalle 14 Tage verlossen sind und nach der Erklärung des beamteten Thierarztes die Seuche als erloschen anzusehen ist.
5. Die Räume, in welchen kranke Thiere gestanden haben, sowie die Gegenstände, welche mit diesen in Berührung gekommen, sind zu reinigen und zu desinfizieren. Die Abfälle, Exkremente, sowie die Streu der kranken und verdächtigen Thiere, desgl. die Kadaver der an der Seuche gefallenen Thiere sind unschädlich zu beseitigen. Zu dem Zwecke sind die Kadaver durch Begießen mit Petroleum und Kalkmilch gänzlich ungenießbar zu machen und zu vergraben.
6. Fleisch oder Abfälle von geschlachteten kranken Thieren dürfen aus dem Seuchengehöfte nur ausnahmsweise mit polizeilicher Genehmigung zum Zwecke der unschädlichen Beseitigung oder zum Abkochen unter polizeilicher Kontrolle entfernt werden.

Wer im Falle einer Seuchengefahr den vorstehend angeordneten Schutzmaßnahmen zuwiderhandelt, wird gemäß § 66 des Reichsviehsuchengesetzes mit Geldbuße bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Aachen, den 22. November 1895.

Der Regierungs-Präsident:
v. Hartmann.

Gemeinschaftliche Belehrung

über die Kennzeichen und den Verlauf der bei den Schweinen auftretenden Seuchen (Rothlaufseuche, Schweinepocken und Schweinepest).

1. Rothlaufseuche.

Die Rothlaufseuche tritt viel häufiger in den Sommermonaten, wie im Winter auf und befällt meistens nur einige Thiere eines Stalles, seltener eine große Anzahl von Schweinen gleichzeitig. Beim Ausbruch derselben zeigen die Thiere hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen viel, vertriehen sich in der Streu und zeigen nach dem Auftreten einen schwankenden Gang. Nach kurzer Zeit, oft schon in einigen Stunden treten rothe Flecken an der inneren Fläche der Hinterschenkel, an den Geschlechtstheilen, unter dem Bauche, der Brust und dem Halse, zuweilen auch auf dem Nacken, dem Rücken und an den Ohren auf. Diese Rothfärbung der Haut breitet sich schnell weiter aus und wird immer stärker, so daß die Thiere bei vorgeschrittener Krankheit an der unteren Fläche des Körpers kupferroth bis blauroth erscheinen und nicht selten kurz vor dem Tode

über den ganzen Körper so gefärbt sind. In den meisten Fällen verenden die Schweine in 24—48 Stunden, seltener dauert die Krankheit mehrere Tage.

Die Genesung der am Rothlauf erkrankten Schweine ist selten. Bei den Thieren, welche die Seuche überstanden haben, entwickelt sich zuweilen als Nachkrankheit eine mit fortschreitender Abmagerung und Anschwellung der Gelenke verbundene Steifigkeit; in andern Fällen zeigen sich bei denselben durch Herzfehler bedingte wässrige Zustände.

Die Section der nach schnellem Verlaufe verendeten oder auf der Höhe der Krankheit geschlachteten Thiere ergiebt eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut, Schwellung und blaurothe Färbung der Milz, Schwellung und Röthung der Gefäßdrüsen, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren. Die Unterhaut und das Fleisch sind meistens grau-roth gefärbt.

Die Rothlaufseuche wird durch einen Ansteckungsstoff verursacht, welcher von den Schweinen mit dem Futter oder auch gelegentlich beim Wühlen in Schmutz und Urath aufgenommen wird. Die Krankheitskeime vermehren sich in dem Körper der Thiere sehr schnell und befinden sich auch im Blute derselben. Mit den Ausscheidungsstoffen, insbesondere mit dem Kotthe kommen sie in die Ställe der Schweine, sowie auf die Dungstätten und Höfe. Hier kann sich der Ansteckungsstoff an feuchten oder nassen Stellen, z. B. im Fußboden des Stalles, in den Jaucherrinnen und Pfügen, sowie in faulenden Dungmassen lange Zeit erhalten und weiter entwickeln.

Durch Kälte wird er nicht unschädlich gemacht, aber in der Entwicklung gehemmt. Durch Wärme wird sein Gedeihen gefördert. Deshalb tritt die Rothlaufseuche besonders in der warmen Jahreszeit auf.

Im Fleische geschlachteter kranker Schweine bleibt der Ansteckungsstoff lange wirksam. Durch Pökeln und Räuchern wird er nicht sicher und erst nach langer Zeit zerstört; durch vollständiges Kochen wird er vernichtet. In Folge dieses Verhaltens des Ansteckungsstoffes ist die Rothlaufseuche in vielen Orten und Gehöften eine ständige bzw. alle Jahre wiederkehrende Krankheit geworden.

Zur Verhütung des Auftretens derselben ist eine reinliche, möglichst trockene Haltung der Schweine in Ställen mit festem Fußboden erforderlich. Auch sind von Zeit zu Zeit gründliche Reinigungen der Ställe unter Anwendung von heißer Lauge und Desinfektionsmitteln vorzunehmen. Bei Schlachtungen kranker Schweine ist für die unschädliche Beseitigung von Fleischabfällen, Blut und Abwaschwasser u. s. w. Sorge zu tragen. Auch muß darauf geachtet werden, daß bei der späteren Verwerthung des Fleisches solche Abfälle nicht zur Verfütterung der Schweine kommen.

[Schluß folgt.]

Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 3. Dezember.

Der Reichstag wurde heute durch den Reichskanzler Fürsten Hohenlohe mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, Sie in Seinem und der verbündeten Regierungen Namen willkommen zu heißen. Die Arbeiten fallen in die Tage der Erinnerung großer Zeiten, welche vor einem Vierteljahrhundert furchtbare, ruhmreiche Kämpfe brachten, deren Andenken wir unläufig gefeiert haben. Die Begründung des Reiches, die Einheit und Machtstelle des Vaterlandes war der Siegespreis, der unter des großen Kaisers Führung und durch das Zusammenstehen der deutschen Fürsten und Völker, den Heldenthum unserer Heere und die Weisheit unserer Staatsmänner errungen wurde. In dankbarem Rückblick auf jene Tage des Sieges sich des Besitzes der schwer erworbenen nationalen Güter neu bewußt zu werden, getragen von dem Bewußtsein, den Sinn auf das Ganze, das Einende in allem Streit der Meinungen und Interessen gerichtet zu halten, solches ziemt dem deutschen Volk und dem Reichstag, der selbst eine Errungenschaft dieser Kämpfe ist. Ihm liegt es ob, gemeinsam mit den verbündeten Regierungen auf dem vor 25 Jahren gelegten Grunde weiter zu bauen in der von der Verfassung vorgezeichneten Richtung zum Schutze und zur Entwicklung der nationalen Rechtspflege und zur Wohlfahrt des deutschen Volkes. In dieser Richtung, geehrte Herren, liegen auch die Veranlagungsgegenstände, die ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden.

Als beim Schluß der Session, in welcher die großen Justizgesetze zur Verabschiedung gelangten, der hochselige Kaiser Wilhelm am 22. Dezember 1876 den Reichstag um sich versammelte, gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der damals erreichten Einheit auf dem Gebiete der Strafrechtspflege auch die auf dem Gebiete des gesammten bürger-

lichen Rechts folgen werde. Diese Hoffnung soll jetzt ihre Erfüllung finden. Im Laufe der Session wird Ihnen ein Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgelegt werden. Durchdrungen von der Bedeutung der endlichen Beseitigung großer Verschiedenheiten auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts für das Ansehen des Reiches und für die wirtschaftliche Entwicklung des Volkes, haben die verbündeten Regierungen bei der Prüfung des nach mühevoller Arbeit vollendeten Entwurfs bereitwillig Opfer bezüglich ihrer Wünsche und Ansichten gebracht, und geben sie sich der Hoffnung hin, daß der Reichstag in gleichem Geiste an die Verathung herantrete und es so gelingen werde, zum Segen des Vaterlandes das Werk zum Abschluß zu bringen. Der Versuch, eingezeichnetes Strafverfahren einzuführen, welches die Schnelligkeit und die Gerechtigkeit der Strafverfolgung erhöht, hat in der vorigen Session nicht zum Ziele geführt. Es wird Ihnen von Neuem ein Gesetzentwurf zugehen, in welchem die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung in Vorschlag gebracht werden.

Neben dieser Aufgabe im Bereiche des nationalen Rechts wird ihre Mitwirkung bei einer Reihe von Vorlagen in Anspruch genommen werden, welche der Wohlfahrt der Erwerbsthätigen zu Gute kommen werden. Das Handwerk zu fördern werden die verbündeten Regierungen als ihre vornehmste Aufgabe ansehen.

Den Regierungen fehlt für die der Lösung harrenden schwierigen Organisationsfragen der mitwirkende Beirath zahlreicher Kreise des Handwerkerstandes. Zur Beseitigung dieses Mangels wurde als erster Schritt zur Lösung der Organisationsfragen das Gesetz zur Bildung von Handwerkerkammern bestimmt. Mit dem Börsenhandel, dessen entwickelte Formen bei der heutigen Ausdehnung des Umsatzes von Waaren und Werthen nicht entbehrt werden können, sind Gefahren verbunden, deren Schäden für das Volkswohl sich oft genug fühlbar gemacht haben. Auch diejenigen Volkstheile, die sich an Börsengeschäften nicht zu betheiligen pflegen, so auch die Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse, können durch den preisbildenden Einfluß der Börse in ihren wirtschaftlichen Interessen betroffen werden. Solche Mißstände nach Möglichkeit zu beheben, bezweckt der an die frühere Vorlage anknüpfende Entwurf eines Börsengesetzes, der Ihnen nebst einer ergänzenden Vorlage zum kaufmännischen Depotwesen unverweilt zugehen wird. Gegen die Auswüchse in Handel und Wandel richtet sich ein dem vorigjährigen Beschluß des Reichstages entgegenkommender Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Ebenfalls bezwecken die Gesetzesvorschriften, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter im Interesse der Molkereien. Da sich die in das geplante Zuckersteuergesetz geknüpften Erwartungen auf Hebung der internationalen Ausfuhr nicht erfüllt haben, und im Hinblick auf die ungünstige Rückwirkung, welche die allgemeine Lage des Zuckermarktes auf die landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse ausübt, hat man den Wunsch nach umfangreichen Reformen der einschlägigen Gesetzgebung geltend gemacht. Diese schwierige Aufgabe ist zur Zeit Gegenstand der Erwägung der verbündeten Regierungen.

Schon in der letzten Tagung ist Ihnen ein Gesetzentwurf, betreffend die Gewerbeordnung, vorgelegt worden, der unter Anderem die auf das Wandergewerbe bezüglichen Vorschriften abzuändern bezweckt. Dieser Entwurf ist wiederholter Prüfung unterzogen und wird Ihrer Beschlußfassung von Neuem unterbreitet werden. In den am 1. April d. J. in Kraft getretenen Vorschriften über die Sonntagsruhe für gewerbliche Arbeiter erblicken die verbündeten Regierungen einen bedeutsamen Fortschritt auf dem Gebiete der Fürsorge für die Arbeiterklasse. Diese Vorschriften sind im Allgemeinen ohne Benachtheilung der berechtigten Interessen durchgeführt worden. Bei sorgfältig verbreitetem Vorgehen wird sich die noch ausstehende Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter gegen gesundheitschädliche

Ueberanstrengung abzielenden Bestimmungen, soweit ein Bedürfnis vorliegt, ermöglichen lassen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes des Reiches und der Schutzgebiete werden Ihnen für den nächsten Etat ungesäumt zugehen. Trotz sparsamer Bemessung der Ausgaben waren die allen Bundesstaaten gemeinsamen Matrikularbeiträge nicht unerheblich höher einzustellen als die nach vorsichtiger Schätzung zu erwartenden Ueberweisungen. Immerhin hält sich aber die noch verbleibende Belastung innerhalb der Mehreinnahmen, welche in dem jüngst abgelaufenen Rechnungsjahre über die etatmäßige Einnahme hinaus die Einzelstaaten aus Zöllen und Verbrauchsabgaben erhoben. Auch die laufende Etatsperiode verheißt nach dem bisherigen Ergebnis günstig abzuschließen, und es treten demgemäß Nutzträglichkeiten, welche für die Finanzwirtschaft und ihre Beziehungen zum Reichshaushalt entspringen, gegenwärtig wenig in die Erscheinung. Es bleibt die ernste Aufgabe der Gesetzgebung, dem Reiche und seinen Gliedern auf dem Gebiete des Finanzwesens in höherem Maße Unabhängigkeit zu sichern.

Die guten und freundlichen Beziehungen zu allen auswärtigen Mächten dauern gleichmäßig fort. Im Verein mit den Regierungen Rußlands und Frankreichs ist Deutschland bemüht gewesen, den aus dem Kriege in Ostasien etwa entstehenden Verwickelungen vorzubeugen. Unsere Bestrebungen sind von Erfolg gewesen und werden mit dazu beitragen, für Deutschlands Gewerbebesitz das Feld zu freibleibem Schaffen zu erweitern. Den beklagenswerthen Vorgängen in türkischen Reich und der dadurch geschaffenen Situation haben wir unsere ernste Aufmerksamkeit zugewendet; getreu den Grundsätzen deutscher Politik ist das Reich alle Zeit bereit, mit den durch ihr Interesse in erster Reihe betroffenen Mächten zusammen zu wirken, um der Sache des Friedens zu dienen und in Einmütigkeit alle Mächte bei der Herstellung geordneter Zustände zu unterstützen, in der Hoffnung, daß der Erfolg nicht fehlen werde.

Auf Allerhöchsten Befehl erkläre ich den Reichstag für eröffnet.

Wochen-Übersicht.

Der Reichstag ist am Dienstag Mittag im Weißen Saale des königlichen Schlosses in Berlin durch den Reichskanzler eröffnet worden. Die Thronrede zählt nach einem Hinweis auf die Jubelfeier aus Anlaß des letzten Krieges die Gesetzentwürfe auf, mit dem sich der Reichstag in seiner jetzigen Tagung zu beschäftigen haben wird. Es werden angekündigt der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs, die Strafprozessnovelle, der Entwurf über die Errichtung von Handwerkerkammern, der Börsengesetzentwurf, der Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, das Margarinegesetz, das Zuckersteuergesetz und die Gewerbeordnungs-Novelle; ebenso der Etat. Die Matrikularbeiträge werden höher ausfallen, als die Ueberweisungen. Die guten und freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Mächten dauern unverändert fort. Ferner erwähnt die Thronrede die Erfolge der deutschen Politik in Ostasien und betont zum Schluß, daß der europäische Friede gesichert sei.

Der Reichstag hat am Dienstag Nachmittag seine erste Plenarsitzung abgehalten. Die Präsidentwahl sollte am Mittwoch vorgenommen werden.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ veröffentlicht nachfolgendes Telegramm des Kaisers an den König von Württemberg: „Anlässlich der Wiedertehr der Gedentage von Billers erinnere Ich Mich dankbarst der im Kampfe für die deutsche Sache glänzend bewährten württembergischen Tapferkeit.“ Der König antwortete dankend für „die huldvollen Worte der Anerkennung und Erinnerung an den Tag, wo es den württembergischen Truppen vergönt war, ihr Blut für des Vaterlands Einheit und Größe zu vergießen.“

Eine Minute später traten Mutter und Tochter dann auch in den Flur des winzigen Gebäudes. Dort entlegte sich Frau von Nichtan den Mantel und Hut. Dann öffnete sie eine zur Linken gelegene Thür und überschritt die Schwelle des behaglich eingerichteten Wohnzimmers. Dasselbe zeigte sich freundlich erhellt. Auf dem großen Esstisch, der in der Mitte des Gemaches stand, war bereits zum Abendessen serviert.

Frau von Nichtan hatte ihre Notennappe auf einen Ständer gelegt. Dann eilte sie zum Sofa, auf welchem lang ausgebreitet ein todt blauer Mann ruhte — die Gestalt von wärmenden Decken verhüllt.

„Guten Abend, Friedrich.“ „Lüsterste sie nun und bange sich über den sichtlich Schwerveranken. Ohne darauf zu achten, daß derselbe ihren freundlichen Gruß gar nicht erwiderte, ja, wie seine Augen mit bösem, gefäßlichen Ausdruck zu ihr aufblickten, setzte sie dann hinzu: „Ich habe während des Nachmittags immer wieder an Dich denken müssen, mein armer Mann. Jetzt aber sage mir auch schnell, wie sind Dir die Tropfen bekommen, die Dir der Arzt am Morgen verschrieben? Triffst Du Dich, wenn auch nur ein klein wenig wohler, als in der Nacht und während des gestrigen Tages?“

„Wohler!“ Ein böses Lachen schallte durch das kleine Gemach. Dann richtete sich der Kranke plötzlich gewaltsam auf. „Du sehest Dich wohl danach, das Gegenteil von meinen Lippen zu hören, Johanna!“ zischte er. „D, ich weiß ja, daß es Dir längst zuviel geworden ist, für den siechen Gatten zu sorgen. Aber gedulde Dich nur noch kurze Zeit, dann wirst Du von meiner Last befreit, dann —“

„Friedrich, Du bist grausam!“ hauchte Frau von Nichtan. Plötzlich aber drangen ihr heiße Tränen in die Augen. Und nicht im Stande, einem leidenschaftlichen Schlußsatz Einhalt zu gebieten, deckte sie die Hände über das Gesicht und eilte in das nebenliegende Schlafgemach des Gatten. Die Tochter wollte ihr folgen. Aber mit dem bittenden Ruf: „Bleib — bleib!“ ward sie zurückgewiesen.

„D, mein Gott, mein Gott!“ rief Johanna, nachdem sie die Thür in das Schloß gezogen. Dann sank sie in der Fensternische des dunklen Zimmers in die Knie und legte den Kopf verzweifelt auf einen Stuhl. Ihr war, als hätte sie das Herz in der Brust langsam brechen. Ist doch auch nichts schwerer zu ertragen, als die Ungerechtigkeit der Menschen, welche wir lieben. Und die Weinende liebte den Mann noch immer, dessen Bewerbungen sie einst gegen den Willen der Eltern Gehör geschenkt. Gegen den Willen der Eltern war die kaum siebzehnjährige Baronin Johanna von Wulkow dann auch die Gemahlin Friedrich von Nichtan's, den alle Welt nur „den Verschwen-

Der Prinzregent Baitpold von Bayern hat für den bayerischen Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossen-Bund 50 000 M. gestiftet. Die Zinsen sollen hilfsbedürftigen Mitgliedern des Bundes zu gute kommen.

Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Handwerkerkammern angenommen und die einschlägigen Eingaben und Resolutionen dem Reichstage überwiesen.

Das Berliner Polizeipräsidium hat die sechs socialdemokratischen Wahlvereine für die sechs Berliner Reichstagswahlkreise, sowie die Preß-, die Agitations- und die Lokal-Kommission und den Verein öffentlicher Vertrauensmänner der Berliner Mitglieder der socialdemokratischen Partei Deutschlands, sowie den Parteivorstand der socialdemokratischen Partei Deutschlands auf Grund des § 8 der Verordnung über die Verhütung eines die gelesliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechtes vom 11. März 1850 vorläufig aufgelöst. Damit ist der Socialdemokratie ein schwerer Schlag erteilt worden.

In Berlin hat in diesen Tagen die militärärztliche Bildungsanstalt, die sogenannte Peviniere, die Feier des hundertjährigen Bestehens begangen. Der Kaiser sandte ein Begrüßungstelegramm. Der Kriegsminister und der Kultusminister, sowie viele höhere Beamte und Offiziere nahmen an der Feier theil.

Die Kommission für Arbeiterstatistik ist auf den 10. Dezember zu einer Sitzung nach Berlin berufen worden. Auf der Tagesordnung stehen Untersuchungen über Arbeitszeit, Kündigungsfrist und Beihilfungsverhältnisse im Handewerbe, sowie Untersuchungen über die Arbeitszeit in Getreidemühlen.

Der Hofmarschall der Kaiserin Friedrich, Freiherr von Reischach, welcher kürzlich wegen seines Duells mit dem Cerimonienmeister a. D. von Koke zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, ist vom Kaiser begnadigt worden. Das Verhängnis in der Affaire von Koke hat nunmehr sein Urtheil gefällt und gegen Herrn von Koke auf Entfernung aus dem Offiziersstande erkannt. Dies Urtheil unterliegt noch der kaiserlichen Bestätigung.

In einer Generalversammlung des 82 Fabriken umfassenden braunschweigisch-hannoverschen Zweigvereins für Rübenzuckerfabrikation wurde einstimmig eine, dem Reichskanzler zu übermittelnde Resolution beschlossen, in welchem das Vorgehen in der Zuckersteuerfrage dankend begrüßt und gesagt wird, daß der Entwurf des neuen Zuckersteuergesetzes in seinen Grundzügen den berechtigten Bedürfnissen der Industrie Rechnung trage.

In der socialdemokratischen Parteidruckerie von Mauer u. Dimmig in Berlin, wo bereits seit längerer Zeit zwischen den Inhabern und den Sekern Zwistigkeiten bestanden, hat das sämtliche Personal die Arbeit niedergelegt.

Die Pariser Zeitung „Petite Republique“ behauptet, aus der Umgebung des Präsidenten wieder einmal erfahren zu haben, daß der Präsident Faure sich 1896 zur Ehrenkrönung nach Rußland begeben werde, und zwar auf dem Wasserwege. Dem Marineministerium sei bereits Brest als der Hafen bestimmt worden, wo die Ehren-Flottille mit dem Präsidenten an Bord auslaufen werde.

In ganz Ober- und Mittel-Italien herrscht große Kälte. In Turin betrug die Kälte 12 Grad.

Die Belscher Schiffsbauer haben beschlossen, die Wiederaufnahme der Arbeit abzulehnen, wenn die Arbeitgeber nicht die ursprünglichen Forderungen bewilligen. Es ist eine Konferenz zusammgetreten, welcher es, wie man zuverlässlich erwartet, gelingen dürfte, den Schiffsbaustreik zu beendigen. Beide Parteien zeigten sich zu einem Kompromiß geneigt.

Die Nachrichten über das Befinden des russischen Thronfolgers lauten sehr traurig. Der Kranke muß fortgesetzt das Bett hüten. Er wird als sehr schwach und

gleichgültig bezeichnet. Die yiera ist unmöglich. Die von Kopf-Tuberculose. Thronfolger im Sterben.

Der Sultan befindet sich einer Palast-Clique und lung eines Fernan's für die schiffe im Bosporus fest.

Der Präsident Cleve im Kongreß eine Botschaft jetzigen Zolltarife vollans Washington meldet, Sympathie für die Insurrektion, wo die Insurgenten der Orientfragen heißt. Er rung der Vereinigten Staaten Schützen werde.

Der Präsident Cleve im Kongreß eine Botschaft jetzigen Zolltarife vollans Washington meldet, Sympathie für die Insurrektion, wo die Insurgenten der Orientfragen heißt. Er rung der Vereinigten Staaten Schützen werde.

St. Bith, 3. Dez. vergönnt, die wunderbar in einigen Jahren in's Leben unserer Pfarrkirche als Geschehen nehmen zu dürfen.

Die jungen kunstfertigen Damen zu einjähriger Arbeit glücklich Farben-Ton und Harmonie zücken eines jeden Beschauer recht viele dem guten Beispi zur Zierde der Kirche und Nachseherung. Dies ist un-

St. Bith, 6. Dez. diese Nacht aus West und zimmer-Inhabern die Nach Das Getöse war ein ganz ten bis in ihre Grundfesten Luftdruckes. Zahlreiche zum Opfer gefallen, von glückerweise nichts. Falb hatte für diese Tage „stür Temperatur“ prophezeit. 80° Reaumur.

St. Bith, Unter heutiger Nr. enthaltene Ver rung zu Nachen betreffend seuche, Schweinepest und damit verbundenen gemein Kennzeichen und den Verla ders aufmerksam. Der Sch in nächster Nummer.

St. Bith, Bauer Jungvieh! Herr Gutsbesitzer hat in der vorletzten Woche Zucht eigenen Stalles, zum für ein anderes, 6 Monate Markt geboten. Die Preise Jahren anhaltend hoch und Nutzen als Butter- und Käse die Zucht, desto größer die der Kalbermast erwiesen.

Eine allgemeine 1896, dem 25jährigen Deutschen Reiches, stattfinden diesem Tage aus.

Die Durchschnittsmärkten des Regierungsbez dieses Jahres waren für: Weizen pro Centner ob Roggen „ „ „ „ Gerste „ „ „ „ Hafer „ „ „ „ Heu „ „ „ „ Stroh „ „ „ „

Bonn, 2. Dez. den Sonntag, es mochte Ma hat in der Provinzialirrenan Dame, die erst wenige Wochen Wärterin mit einem Geschir geschlagen, daß letztere sofort Schlüssel ihrer ermordeten W und die Gartenthiere geöffnet gegen 6 Uhr bemerkte man de um 3 Uhr klingelte die entl hause zu Grau-Heindorf un und sie die Schwestern sprac wurde, erwiderte sie auf die Worte: „Ein Fräulein“, be sung wegen der Störung Morgen hat man die Entfloh in die Anstalt zurückgebracht. Geschwister um die so plöchl vorher noch die Jbrigen besu allgemeine Theilnahme. „Deutschen Reichszeitung“, im reits über zwei Jahre zur v gesekten in der Anstalt geblie

Köln, a. Rh., 3. A. Reihe, wie bereits gemeldet

Des Irrthums Folgen.

Roman von Marie Widbern. (Nachdruck nicht gestattet.)

Vor einem der winzigen Häuser in der Vorstadt stand eine kleine, seltsam verwachsene Mädchengestalt. Das „Höckerchen“, wie Else von Nichtan in der Nachbarschaft genannt wurde, achtete nicht des herrschenden Frühjahrssturmes, sondern verharrete unbeweglich auf seinem Platze. Dabei schaute es angstvoll die Straße hinab.

Endlich aber flog es wie Vernichtung über das bleiche, seine Gesicht, das so wenig für die verunstaltete Figur der armen Buckligen passen wollte. „Gott sei Dank, da kommt Mitterchen endlich“, hauchte der kleine Mund. Dann eilte Else auch schon der Frauengestalt entgegen, die eben, eine Notennappe am Arm, um die Straßenecke bog. Wenige Minuten später hielt sie die Hände der Mutter in ihrer Redten. „Wie ich mich um Dich gekümmert habe!“ rief sie dabei. „Weil ich eine halbe Stunde länger ausblieb als gewöhnlich?“ fragte Frau von Nichtan und legte den Arm ihres Kindes in den ihren. Im Vorwärtsschreiten setzte sie dann hinzu: „Du weißt ja aber doch, daß ich heute meine letzte Klavierstunde bei der Finanzrätthin von Hordenberg zu geben halte. Der Weg von ihrer Villa bis zu unserer Vorstadt ist ein weiter. Dazu hemmte der Sturm immer wieder meine Schritte. Es kam sogar des öfteren vor, daß ich, um nur Athem zu schöpfen, in ein Haus trat.“

„Aber warum bemerktst Du nicht die Pferdebahn zur Heimkehr, Mitterchen?“ fragte Else da mit leisem Vorwurf.

„Weil mir die zwanzig Pfennig leid thäten, welche die Tour kostet,“ erwiderte die Mutter einfach. Das Mädchen senkte schmerzlich zu dieser Entgegnung. Es sagte jedoch nichts; Frau von Nichtan aber fragte gleich darauf: „Ist Baitpold schon zu Hause?“

„Noch nicht, Mitterchen. Er ging ja auch erst gegen fünf Uhr von uns fort, um wie alltäglich, die Schularbeiten des kleinen von Baumstedt zu beaufsichtigen. Inzwischen ist übrigens ein Brief für ihn eingelangt, dessen Stempel ich nicht zu entziffern vermochte.“

„So,“ sagte Frau von Nichtan gleichgültig. „Nun, vielleicht kommt das Schreiben von einem der Kommissionen unseres Erbentens, welche die Dispositionen zu Erbfolgsfällen beunzen. Baitpold hat ja so viele Freunde. Aber da sind wir, Else,“ setzte die Dame gleich darauf hinzu und athmete erleichtert auf, als das kleine, einstufige Haus vor ihr lag, in dem sie nun schon seit fast zehn Jahren mit ihrer Familie wohnte.

GUT Maggi's Suppenw... Ebenso zu empfe

hat für den
genossen-Bund
ilfsbedürftigen
betreffend die
unen und die
em Reichstage
sechz socialde-
mer Reichstags-
und die Lokal-
trauenzmänner
tischen Partei
socialdemokra-
§ 8 der Ver-
bliche Freiheit
Beramlungs-
äufig aufgelöst.
Schlag erttheilt

gleichgültig bezeichnet. Seine Ueberführung nach der Ni-
giera ist unmöglich. Die Ärzte befürchten das Vorhandensein
von Kopf-Tuberkulose. Einem Gerücht zufolge liegt der
Thronfolger im Sterben.
Der Sultan befindet sich vollständig in den Händen
einer Palast-Clique und verweigert immer noch die Erthei-
lung eines Ferman's für die Durchfahrt der zweiten Stations-
schiffe im Bosporus fest.
Der Präsident Cleveland gedachte in dieser Woche
im Kongreß eine Botschaft zu verlesen, in welcher er die
jetzigen Zolltarife vollauf billigt. Wie ein Telegramm
aus Washington meldet, bedauert er, daß die öffentliche
Sympathie für die Insurgenten auf Kuba sei, besonders
jetzt, wo die Insurgenten die Ernte zerstörten. Betreffs
der Orientfragen heißt es in der Botschaft, daß die Regie-
rung der Vereinigten Staaten mit allen Kräften die Ar-
menier schützen werde.

Vermischtes.

* St. Vith, 3. Dezember. Es war uns dieser Tage
vergönnt, die wunderbar schöne Casel, welche der erst vor
einigen Jahren in's Leben gerufene hiesige Paramenten-Verein
unserer Pfarrkirche als Geschenk überwiesen hat, in Augen-
schein nehmen zu dürfen. Dieselbe entstammt der Hand einer
jungen kunstfertigen Dame, welche genannte Casel nach nahe-
zu einjähriger Arbeit glücklich vollendet hat. Insbesondere
Farben-Ton und Harmonie der Malerei werden das Ent-
zücken eines jeden Beschauers hervorrufen. Möchten noch
recht viele dem guten Beispiel des Paramenten-Vereins folgen,
zur Zierde der Kirche und den kommenden Geschlechtern zur
Nachahmung. Dies ist unser aufrichtiger Wunsch.

* St. Vith, 6. Dezember. Ein schwerer Sturm tobte
diese Nacht aus West und hat wohl allen westlichen Schlaf-
zimmer-Inhabern die Nachtruhe ganz gründlich verdorben.
Das Getöse war ein ganz infernalisches, die Häuser erzitter-
ten bis in ihre Grundfesten beim Anprall des gewaltigen
Luftdruckes. Zahlreiche Dachziegel sind der Windsbraut
zum Opfer gefallen, von größeren Schäden hört man glück-
licherweise nichts. Falb hat wieder einmal Recht gehabt: er
hatte für diese Tage „stürmische Winde bei ziemlich hoher
Temperatur“ prophezeit. Das Thermometer zeigte heute Morgen
8° Reaumur.

* St. Vith. Unsere Bauern machen wir auf die in
heutiger Nr. enthaltene Bekanntmachung der Königl. Regie-
rung zu Aachen betreffend die Anzeigepflicht für Schweine-
seuche, Schweinepest und Rothlauf der Schweine, sowie die
damit verbundenen gemeinlichlichen Bekehrungen über die
Kennzeichen und den Verlauf dieser Krankheiten ganz beson-
ders aufmerksam. Der Schluß dieser Bekanntmachung folgt
in nächster Nummer.

* St. Vith. Bauern, pflegt die Aufzucht von schönem
Jungvieh! Herr Gutsbesitzer Hennes in Robertville [Wallonie]
hat in der vorletzten Woche ein Stierkalb von 6 1/2 Monaten,
Zucht eigenen Stalles, zum Preise von 72 Thalern verkauft.
Für ein anderes, 6 Monate altes, sind demselben Herrn 200
Mark geboten. Die Preise von schönem Jungvieh sind seit
Jahren anhaltend hoch und erzielen einen bedeutend höheren
Nutzen als Butter- und Käse machen. Je reichlicher und besser
die Zucht, desto größer die Nachfrage, das hat sich auch bei
der Kälbermast erwiesen.

— Eine allgemeine Schulfeier soll am 18. Januar
1896, dem 25jährigen Gedenktag der Proklamirung des
Deutschen Reiches, stattfinden. Der Unterricht fällt an
diesem Tage aus.

— Die Durchschnitts-Marktpreise auf den Haupt-
märkten des Regierungsbezirks Aachen am Martinitage
dieses Jahres waren für:

Weizen pro Centner oder	50 kg	7 Mt.	37 Pfg.
Roggen	50 "	6 "	14 "
Gerste	50 "	6 "	50 "
Hafer	50 "	6 "	— "
Heu	50 "	2 "	98 "
Stroh	600 "	20 "	28 "

— Bonn, 2. Dez. In der Nacht vom Samstag auf
den Sonntag, es mochte Morgens gegen 2 Uhr gewesen sein,
hat in der Provinzialirrenanstalt zu Bonn eine geistesranke
Dame, die erst wenige Wochen dort weilte, ihre schlafende
Wärterin mit einem Geschirre so schwer auf Kopf und Schlaf
geschlagen, daß letztere sofort und lautlos verfiel. Mit dem
Schlüssel ihrer ermordeten Wärterin hat sie darauf das Zimmer
und die Gartenthüre geöffnet und ist geflohen. Erst Morgens
gegen 6 Uhr bemerkte man den Mord und die Flucht. Nachts
um 3 Uhr klingelte die entflohenen Mörderin an dem Pfarr-
haus zu Grau-Rheindorf und fragte, ob hier ein Kloster sei
und sie die Schwestern sprechen könne. Als dieses verneint
wurde, erwiderte sie auf die Frage, wer sie sei, nur noch die
Worte: „Ein Fräulein“, bat dann höflich um Entschuldigung
wegen der Störung und entfernte sich. Sonntag
Morgens hat man die Entflohenen in Hesel wieder gefaßt und
in die Anstalt zurückgebracht. Der Schmerz der Eltern und
Geschwister um die so plötzlich entrißene Tochter, die Tags
vorher noch die Ihrigen besucht hatte, ist groß und erregt
allgemeine Theilnahme. Das Mädchen stand, laut der
„Deutschen Reichszeitung“, im 21. Lebensjahre und hatte be-
reits über zwei Jahre zur vollsten Zufriedenheit ihrer Vor-
gelehten in der Anstalt gedient.
— Köln, a. Rh., 3. Dezember. Das Mädchen, dessen
Leiche, wie bereits gemeldet wurde, im Rhein aufgefunden

worden ist, stammt aus Wesel und gehört einer achtbaren
Familie an. Wie die gerichtliche Untersuchung ergeben hat,
handelte es sich thatsächlich um einen Raubmord, der von
einem jungen Manne ausgeführt wurde, dessen Liebeswerbungen
das Mädchen zurückgewiesen hatte. Nach einem Wortwechsel
versetzte der Mörder dem Mädchen mehrere Messerstiche und
warf den Leichnam, nachdem er das Portemonnaie geraubt,
in den Rhein. Der Thäter ist entflohen.

— Düsseldorf, 28. Nov. Der 17jährige Kauf-
mannslehrling Johann E. von hier hatte sich der Unterschla-
gung verschiedener Kleidungsstücke zum Nachtheil des Kauf-
manns B. schuldig gemacht. Den geständigen Angeklagten
traf eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, von welcher Strafe
ein Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt
erklärt wurde. Bei diesem Falle gelangte hier zum ersten-
male der jüngste Erlass des Königs bezüglich des Strafauf-
schubes bei vornehmlich jugendlichen Gefangenen zur Anwen-
dung, indem vom Gerichtshof dem Verurtheilten bedeutet
wurde, daß er auf vollständige Begnadigung zu rechnen habe,
sofern er sich binnen einer bestimmten Frist tadellos führe.

Turn-Verein St. Vith.
Am Sonntag den 8. Dezember
Abends 8 1/2 Uhr,
Generalversammlung.
Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird
dringend gebeten.
Das prov. Comité.

Zur Winteraison
empfehle:
ein reichhaltiges Lager in fertigen Herrenkleidern als:
Paletots, Anzügen, Lodenjoppen, etc.
zu billigen Preisen.
Ferner empfehle einen Posten
Hosen und Westen
zu herabgesetzten Preisen.
Karl Wilh. Daleiden
Acheidterstraße 141.

Halte stets vorräthig auf Lager
selbst angefertigte Polstermöbel als:
Sophas, Sessel zc. Rohrstuhl, Bettstellen mit
Matrassen, eine schöne Auswahl in Kinderwagen,
ferner Bettfedern, Daunnen, Pflanzen-daunen,
Rohshaare, Bett-Unterlagstoff zc. Kinderwagen
werden neu aufstarkt sowie neue Verdecke dazu
angefertigt.
P. Lenz,
Sattlermeister, St. Vith.

Sämmtliche noch restirenden Beträge aus
meinem Geschäfte in Duderle werden ich
selbst einziehen, oder einem dortigen Ge-
schäftsmanne schriftliche Vollmacht zum ein-
ziehen ertheilen.
Fürstenaubez. Minden, 5. Dezember 1895.
J. A. Welling.

Suche für sofort
mehrere tüchtige Pferdeknechte
und eine propere Haushälterin
von 22 bis 30 Jahren mit guten Zeugnissen. Für Licht-
meß suche ich schon
50 Diensthöten aller Art.
Hermann Baum, Stellenvermittler in Baasem
bei Stadthyll.

Vaseline-Gold-Cream-Seife
durch ihre Zusammenstellung mildeste aller Seifen, besonders
gegen rauhe und aufgesprungene Haut, sowie zum Waschen
und Baden kleiner Kinder. Borr. a Pack. enth. 3 St. 50
Pfg. in der Apotheke St. Vith.

Neuheit.
Pfaff Bogenschiff-Nähmaschine
mit großen Verbesserungen.



Vorzügliche Maschinen für Näher-
innen-Gebrauch, Familien und Klei-
dermacher.

Circular-Elastic für Schuster
Kataloge nebst Beschreibung gern zu
Diensten.
Niederlage und Reparatur-Werkstätte
bei

J. Laloire-Steinbach in Malmedy.
NB. Für weitere Auskunft wende man sich an Herrn
Thillmann in St. Vith.

Von der Stadtgemeinde Montjoie können
10000 Mark
gegen erste Hypothek in größeren oder kleineren Theilen
zu mäßigem Zinsfuß ausgeliehen werden.
Darlehnsgesuche wolle man an den Unterzeichneten
richten.
Montjoie, den 21. November 1895.
Der Bürgermeister
Bogt.



Federweiser
(Bester Qualität)

empfehlst **Hotel Genten.**

H. Cunibert
Uhrmacher und Goldarbeiter,
Malmedy,
Marktplatz-64e.

Stets auf Lager eine schöne
Auswahl Taschenuhren, Re-
gulateure, Hausuhren,
Wecker aller Art.
Wecker von Mk. 3,50 an bis
20 Mk. sowie Regulateure mit Schlagwerk von 12 Mk. an.
Brochen, Ohringe, Kreuze, Ringe in Gold und Silber.

Auswahlsendungen werden auf Wunsch überallhin gesandt.
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Christbaumkonfekt,
hochfein, incl. Kiste, ca. 240 große oder 440 kleine Stück
enthaltend, für Mk. 2,50 per Nachn.
W. Niesch, Dresden A. 4.

Ein schwerer Flaschenzug
zu verkaufen bei **Ww. Franz Linden,** St. Vith.

Ein zuverlässiger
Fuhr- u. Zweitknecht
für Weihnachten gesucht. Von wem sagt die Exp. d. Bl.

Ein Schuhmacherlehrling
zu sofortigem Eintritt gesucht von
Michel Girten, Schuhmacher in Necht.

Ein Laufbursche
im Alter von 14—16 Jahren zum baldigen Eintritt gesucht
von der Apotheke in St. Vith.

Brachhund
gelbbraun, mit langen sehr schönem Behang, 2jährig, von
Förster angeführt, sofort abzugeben. Anfr. an d. Exp. d. Bl.
Hierzu eine Beilage betr. Nähmaschinen von J. Keil
Malmedy.

GUTE SPARSAME KUCHE

Maggi's Suppenwürze ist einzig in ihrer Art, um jede Suppe und jede schwache Fleischbrühe augenblicklich gut und kräftig zu machen — wenige Tropfen genügen.
Ebenso zu empfehlen sind Maggi's Boullion-Kapseln zu 12 und zu 8 Pfg. zur augenblicklichen Herstellung einer vorzüglichen, fertigen Fleischbrühe.
Zu haben bei **J. Ph. Surges; Alf. Niesch.** St. Vith.

Beschluß.

Bezüglich der Genossenschaften des hiesigen Bezirks erfolgen die vorgeschriebenen Bekanntmachungen durch den deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger und a. für die deutschredenden Gemeinden des Bezirks durch das zu St. Vith erscheinende „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“, b. für die wallonischen Gemeinden durch das zu Malmedy erscheinende Wochenblatt „La Semaine“.

Malmedy, den 2. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Verkauf

von Fichten- u. Kiefernholz auf dem Stocke.

a. Fichtennußholz.

1. Gemeinde Amel Distr. Bambusch, ca. 600 Fm. (der ganze Rest).
2. Gemde. Deidenberg Distr. Wolfsbusch, ca. 70 Festmeter.
3. Gemde. Montenan Distr. Wolfsbusch, ca. 35 Festmeter.
4. Gemde. Iveldingen Distr. Wolfsbusch, ca. 35 Festmeter.
5. Gemde. Schoppen Distr. Wolfsbusch, ca. 140 Festmeter.
6. Gemde. Mirfeld Distr. Omerscheid, ca. 56 Fm.
7. Gemde. Medell Distr. Honnervenn, ca. 42 Fm.
8. Gemde. Meyerode Distr. Bambusch, ca. 77 Fm.
9. Gemde. Wallerode Distr. Helmeft. ca. 100 Fm.
10. Gemde. Herresbad Distr. Verbrannterberg, circa 35 Festmeter.
11. Ortschaft Halensfeld Distr. Wendelberg, circa 56 Festmeter.
12. Ortschaft Heppenbad Distr. Kobigsknopp, circa 56 Festmeter.
13. Ortschaft Hepscheid Distr. Berscheid, ca. 35 Fm.

Zur Abfuhr nach Bahnhof Montenan äußerst günstig gelegen.

b. Kiefernholz:

14. Gemde. Valender Distr. Omerscheid, ca. 30 Fm.
15. Gemde. Meyerode Distr. Schevenberg, circa 105 Festmeter.

Der Verkauf erfolgt pro Festmeter in der Weise, daß das Holz mit der Schale nach Länge bis zu 7 Ctm. am dünnen Ende und mittleren Durchmesser gemessen wird. Das Fällen und Rauhschalen des Holzes geschieht durch die Gemeinde gegen eine Entschädigung von 1 Mark pro Festmeter.

Zahlungstermin 1. Juni 1896. Es werden 3% Schlaggeld erhoben. Die übrigen Bedingungen können bei mir von 8—12 Vorm. und von 2—7 Nachm. eingesehen werden.

Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, getrennt, für jede Position unter Namhaftmachung zweier zahlungsfähiger Bürgen bis spätestens

am 18. Dezember cr. Vorm. 11 Uhr

dem Unterzeichneten einzureichen. Die Eröffnung der Offerten findet alsdann in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter in der Wirthschaft Hoffmann in Deidenberg statt. Bei erreichter Tage und genügenden Bürgschaft wird der Zuschlag sofort ertheilt, eventuell bleibt der Bieter bis zum 1. Januar l. Js. an sein Gebot gebunden, Nachgebote werden nicht angenommen.

Durch Einreichung einer Offerte unterwirft der Bieter sich, ohne daß es eines besonderen Ausdrucks bedarf, den Verkaufsbedingungen.

Ueber die Lage der Schläge ertheilen auf Verlangen Auskunft:

ad 1—5 Förster König in Born und Forstgehilfe Scheuren in Montenan, ad 6—9 und 14—15 Forstgehilfe Margeve in Medell und ad 10—13 Förster Arimont in Heppenbad.

Deidenberg, den 29. November 1895.

Post Montenan.

Der Bürgermeister,
Schulzen.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die bisherige Firma

Pehl & Welling in Dudler

aufgelöst ist und ich, nach Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva derselben, das Geschäft unter eigenem Namen in sonst unveränderter Weise weiterführe.

Zugleich ersuche ich alle diejenigen, welche noch Zahlungen an die genannte Firma zu machen haben, dieselben nur an mich oder meine Geschäftsführerin hier zu leisten und warne Jeden an den früheren Geschäftsführer Welling, oder einen von diesem Bevollmächtigten, wer es auch sei, zu zahlen, da Herr Welling weder mit dem Geschäft noch den Umständen der genannten früheren Firma etwas zu thun hat.

Schließlich mache noch darauf aufmerksam, daß ich sämmtliche noch vorräthige

Tuche und Burkins,

um damit gänzlich zu räumen, von jetzt ab bis Neujahr zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe und bitte, unter Zusicherung stets reeller Bedienung, um geneigten Zuspruch.

Dudler, 1. Dezember 1895.

J. C. Pehl.

Mobilarverkauf

zu St. Vith.

Am Montag den 16. Dezember d. Js., Morgens 10 Uhr,

lassen die Erben des zu St. Vith verlebten Herrn Sgnak Noel theilungshalber öffentlich gegen Credit versteigern:

1. Hausmobilien aller Art, insbesondere Tische, Stühle, Betten, Sopha, Kleiderschränke, Kommoden, Defen, Kochherd, Schreibpulte etc.
2. landwirthschaftliche Geräthe, als: Pflüge, Eggen, Wagen, Walze, Ertirpator, Dresch- und Heckelmaschine, Fruchtreiniger etc.
3. eine Parthie Heu und Stroh.

St. Vith, den 3. Dezember 1895.

Pehl.

Aachener Consum

nur

Adalbertsteinweg 241

in der Nähe des Bahnhofes Rothe Erde empfiehlt

Kaffe gebr. ohne Zucker hochfein 1,20 1,30 1,40 1,50
1,60 M. pr. Pfd.

Kaffee gebr. mit Zucker hochfein 0,85 1,00 1,20 1,30
1,40 M. pr. Pfd.

Zucker (würfel) 28 S pr. Pfd. Zucker (stampf) 26 S pr. Pfd.
Candis braun 40 S pr. Pfd. Candis weiß 40 S pr. Pfd.
Maccaroni 33 S pr. Pfd. Bandnudeln 25 S pr. Pfd.
Fadennudeln 24 S pr. Pfd. Eiergrauen 24 S pr. Pfd.
Sterne 24 S pr. Pfd.

Erbsen (ungesch.) 12 S pr. Pfd. Erbsen (gesch.) 17 S pr. Pfd.
Erbsen (gep.) 12 S pr. Pfd.

Bohnen I. 13 S, Bohnen II. 17 S pr. Pfd.

Linien 16 S pr. Pfd.

Reis I. 24 S, Reis II. 20 S, Reis III. 18 S,
Reis IV. 12 S pr. Pfd.

Gerste gr. 14 S, Gerste mittel I. 15 S, Gerste mittel II.
16 S, Gerste ff. 17 S pr. Pfd.

Pflaumen (Kathrina) 30 S, Pflaumen (Bozn.) 22 S pr. Pfd.
Corinthen 20 S, Rosinen 22 S, Mandeln 80 S pr. Pfd.
Malzkaffee lose 24 S, Malzkaffee Kneipp 36 S pr. Pfd.
Marmelade 10 Pfd.-Gimer M. 2,50, Kraut 25 S pr. Pfd.

Pfeffer 5 Loth 10 S, Nelken desgl., Piemont desgl.
Blüthe ganz 1 Loth 9 S, Blüthe gem. 2 Loth 15 S,
Kaneel gem. 4 Loth 15 S.

Muskatnüsse 1 Loth 9 S, Pfefferkörner 5 Loth 10 S,
Kaneel ganz 1 Loth 8 S.

Seife (Kron) 14 S, Seife (Silber) 17 S, Elfenbeinseife
40 S, Toiletteseife 6 Stück 1 Pfd. 25 S, Mandelseife
2 Stück 1 Pfd. 32 u. 40 S.

Kerzen pr. Pfd. 30 und 45 S, Wichte große Dose 8 S,
kleine 5 Pfg., Baselin pr. Dose 8 Pfg.
Zündhölzer schwed. pr. Pck. 10 Pfg. 10 Pck. 95 Pfg.
100 Pck. 9 M.

Sämmtliche auch hier nicht angeführten Artikel liefern wir billigt.

Waaren nach auswärts werden von 20 M an franco und Emballage frei zugesandt, ferner gewähren wir auf jedes Pfd. Kaffee 3 Pfg. Rabatt.

Aachener Consum, Inh. J. W. Schrott.

Bekanntmachung

Durch Verfügung des Herrn Justizministers vom 12. November 1895, ist der Beginn der zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch vorgeschriebenen Ausschlußfrist von sechs Monaten für die zum Amtsgerichtsbezirk St. Vith gehörige Gemeinde

Manderfeld

auf den 15. Dezember 1895

festgesetzt worden.

Diese Frist endigt mit

dem 15. Juni 1896.

St. Vith, den 29. November 1895.

Königliches Amtsgericht Abth. 2.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank

in Essen.

(Feuer-Versicherung)

Garantiemittel 10,770,665 M.

Nachdem der bisherige Vertreter in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens die Agentur niedergelegt hat, ist mir dieselbe für St. Vith und Umgegend übertragen.

Indem ich mich zum Abschlusse von Versicherungen gegen Brandschäden, Blitzschlag- und Explosionschäden zu festen und billigen Prämien empfehle, erkläre ich mich zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

St. Vith, im November 1895.

Der Special-Agent,

Carl Wilh. Daleiden.



Bei Einkauf von

„Lentes-Kaffee“

bitte auf nebenstehende Schutzmarke zu achten, da meine Packungen von der Concurrrenz nachgeahmt werden. — Meine Kaffees sind in besseren Detail-Geschäften in 1/2-Pfd.-Packeten zu haben.



Eingetragene Schutzmarke.

Erste Aachener Kaffeerösterei
mit elektrischem Betrieb

Peter Lentens, Aachen.



Photographie-Albums

Liebigsbilder-Albums

Bilder-Albums

Wappen & Marken-Albums

empfiehlt **Wilh. Gilson.**

Dienstboten

welche jetzt, Weihnachten oder Lichtmess Stellen suchen, wollen sich bald bei mir einschreiben lassen.
Sermann Baum, Samenhändler und Stellenvermittler
in Bassem bei Stadthyll.

Gebraunte Kaffees

in
Packeten

Inhoffen & Gräffe

BONN

Eigene Kaffeeplantage Preanger Java.

zu 80, 85, 90, 95 und 100 Pfg.
per 1/2 Pfund Packet

in stets frischer Waare zu haben in St. Vith bei
Ph. A. Baur, N. Baur-Marth, Joh. Colonerns,
J. Klosterhalfen-Sauvage.

Das „Kreisblatt für den Kreis“ erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Samstags.

Bestellungen werden bei allen ten, Sandbriefträgern und in der entgegengenommen.

Der Pränumerationspreis betragt Quartal in St. Vith oder in dition abgeholt 1 Mark, Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. schließlic der Bestellgebüh.

Verantwortlicher Redacteur P.

Nro. 99.

Abonnement

„Kreisblatt für den Kreis“ (1. Quartal)

Mit 1. Jan. beginnt

wir, die Bestellungen schon eine Unterbrechung in der „Kreisblatt“ kostet mit der Wochens „Familienblatt“ (Sonderausgabe) 1,40 M., durch die Post bezogen 1 M. und durch die Post

Amtl. Bekanntmachung

In Gemäßheit des § 10 des landwirthschaftlichen Verordnungs vom 1. April 1895, wird Folgendes veröffentlicht:

Die Genossenschafts-Mitglieder sind verpflichtet, die bezeichneter Betriebänderungen tritt derselben beim Zustande der Hände des Landraths) bei für die Unterlassung angelegter Nachtheile anzuzeigen:

1. Jeden Wechsel in der Person des Inhabers (d. h. desjenigen, der die landwirthschaftlichen Arbeiten führt), oder forstwirthschaftlicher Arbeiter.

2. jede Betriebseinstellung.

3. alle Zu- und Abgänge der landwirthschaftlichen Arealen durch Ankauf, Pachtung, Schenkung, Erbschaft, etc.

Die Herren Bürgermeister sind verpflichtet, die Anzeigen über Änderungen der landwirthschaftlichen Betriebe bis jetzt noch nicht gemacht und zwar bis zum 18. Dezember l. Js. zu ermitteln.

Malmedy, den 28. November 1895.

Des Irrthums

Roman von

Wenn er nicht ein so megalomane, der für diese Heirath in London, zu finden war, meinte, so würde er nie dazu gekommen sein, als die Zinsen seiner vernünftigen Weib hätte ja doch zu verzehren habe. Johanna — nur, was er ihr bot. Da sie abzuhalten schien, war es seinen er bereits in dem ersten Jahre statt einer „Haushaltung“ ein

Nach von seiner Hinfalligkeit des armen, gebrochenen Körpers infolge dieser Anschauungen Kämpfe, welche ihm zu Liebe ein

chen. In der That waren alle diese Baronesse von Wulkow e Vater und Mutter ruhten län

Johanna ihre Verzeihung und

Über auch der Bruder, we

jüngerer — der nun freilich a

merken sich nicht um die Ung

einen „Schandfleck“ genannt,

der Wulkows geworfen, als si

mit dem leichtsinnigen Bewer

Priester zu finden, der sie ohn

ten vernünftige. Mit dem ganz